

Gesuch um Kostengutsprache an die Kinderbetreuung

Das Gesuch wird auf das Kinderbetreuungsgesetz vom 1. Juni 2024 gestützt. Die Gemeinde Wangen SZ unterstützt Erziehende einkommensabhängig mit Subventionen an genutzte familienergänzende Betreuung der Kinder.

Es muss spätestens einen Monat vor Beginn der familienergänzenden Betreuung an die Gemeindeverwaltung Wangen, Kinderbetreuung, Postfach 264, 8855 Wangen eingereicht werden.

Der Anspruch auf eine Kostengutsprache kann nicht rückwirkend berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltung Wangen

Kinderbetreuung

Seestrasse 2
Postfach 264
8855 Wangen SZ

Fabienne Schnellmann

Telefon 055 450 80 20
kinderbetreuung@wangensz.ch
www.wangensz.ch

Personalien der Erziehungsberechtigten (sowie Konkubinatspartner)

1. Person

2. Person

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Handy-Nr.	Handy-Nr.
E-Mail:	E-Mail:
Zivilstand:	Zivilstand:

Gemeinsame Wohnadresse: (Strasse, PLZ/Ort)

Die 2. Person ist nicht leiblicher Erziehungsberechtigte*r des Kindes / der Kinder.

Seestrasse 2, Postfach 264, 8855 Wangen

Tel. 055 450 80 20

Internet: www.wangensz.ch / E-Mail: kinderbetreuung@wangensz.ch

Erwerbstätigkeit

1. Person

2. Person

Beruf:	Beruf:
Arbeitgeber:	Arbeitgeber:
Arbeitsort:	Arbeitsort:
Pensum:	Pensum:
Anstellungsverhältnis	Anstellungsverhältnis
<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbständig erwerbend <input type="checkbox"/> in Ausbildung / Studium <input type="checkbox"/> bei der Arbeitslosenkasse gemeldet <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbständig erwerbend <input type="checkbox"/> in Ausbildung / Studium <input type="checkbox"/> bei der Arbeitslosenkasse gemeldet <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig

Bei mehreren Anstellungsverhältnissen bitte jeweiliges Pensum angeben.

Kinderbetreuung

Beiträge werden für folgende Kinder beantragt:

Name:	Name:	Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte (Kita) <input type="checkbox"/> Mittagstisch <input type="checkbox"/> Tagesstruktur <input type="checkbox"/> Tagesfamilien <input type="checkbox"/> Rand- und Ferienzeitenbetreuung für Primarstufenkinder	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte (Kita) <input type="checkbox"/> Mittagstisch <input type="checkbox"/> Tagesstruktur <input type="checkbox"/> Tagesfamilien <input type="checkbox"/> Rand- und Ferienzeitenbetreuung für Primarstufenkinder	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte (Kita) <input type="checkbox"/> Mittagstisch <input type="checkbox"/> Tagesstruktur <input type="checkbox"/> Tagesfamilien <input type="checkbox"/> Rand- und Ferienzeitenbetreuung für Primarstufenkinder

Betreuungseinrichtung

Name:	
Adresse:	
Ansprechperson:	

Seestrasse 2, Postfach 264, 8855 Wangen

Tel. 055 450 80 20

Internet: www.wangensz.ch / E-Mail: kinderbetreuung@wangensz.ch

Berechnungsgrundlagen

Die Angaben werden auf die Steuererklärung des Kantons Schwyz gestützt. Es beinhaltet Daten aller Personen, welche zum Haushaltseinkommen beitragen.

	1. Person	2. Person
Steuerbares Einkommen (Formular 1, Ziffer 7)	CHF	CHF
Beiträge an Säule 3a (Formular 4, Ziffer D.2.)	CHF	CHF
Beträge Pensionskasse (Formular 4, Ziffer D.1.)	CHF	CHF
Liegenschaftsunterhalt (Formular 1, Ziffer 3.1.) <small>(sofern dieser 20% des Eigenmietwerts übersteigt)</small>	CHF	CHF
Steuerbares Vermögen (Formular 1, Ziffer 15)	CHF	CHF
Haben Sie einen 13. Monatslohn?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Werden Sie Quellenbesteuert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beziehen Sie Sozialhilfe?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind Sie IV-Empfänger*in?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erhalten Sie Beträge für Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erhalten Sie Unterhaltszahlungen / Alimente?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Leisten Sie Unterhaltszahlungen / Alimente?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Auszahlungsangaben

Name Kontoinhaber:	
IBAN:	
Name, Ort der Bank	

Meldepflicht und Einverständnis

Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, Änderungen in Bezug auf das Einkommen, Betreuungsumfang, Arbeitsstelle oder Pensum sowie Beendigung des Betreuungsverhältnisses innerhalb 14 Tagen der Gemeindeverwaltung Wangen zu melden.

Die Meldepflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Betreuungsstätte kann bei Nichtbezahlung der Beträge Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen.

Ungerechtfertigte Bezüge werden zurückgefordert.

Ort und Datum

Unterschrift 1. Person

Unterschrift 2. Person

Mit der Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass wir dieses Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt haben. Die Abteilung Kinderbetreuung wird ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte der Beitragshöhe einzuholen und falls nötig, weitere Unterlagen einzufordern. Die Abteilung Finanzen & Steuern der Gemeinde Wangen und die Steuerverwaltung des Kantons Schwyz sind in diesem Zusammenhang vom Amtsgeheimnis entbunden.

Folgende Beilagen sind notwendig:

- Bestätigung der Betreuungsvertrag mit ausgewiesenen Betreuungstagen
- Aktuelle Lohnabrechnung
- Bestätigung Arbeitgeber über aktuelles Pensum
- Bestätigung Arbeitgeber über Beiträge an die Betreuung (Falls vorhanden)
- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Quellensteuerabrechnung (Falls Vorhanden)
- IV-Verfügung (Grad muss ersichtlich sein)